

Eitorf, den 14.03.2008

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr 24.04.2008

Tagesordnungspunkt:

Antrag des RM Hatterscheid und der sachkundigen Bürgerin Meis-Wollschläger betr.
Verkehrsüberwachung Balerother Straße vom 15.09.2008

Beschlussvorschlag:

Der APV nimmt die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen zur Kenntnis. Ein Antrag auf Geschwindigkeitsüberwachung wird nicht gestellt.

Begründung:

Der Antrag des RM Hatterscheid und der sachkundigen Bürgerin Meis-Wollschläger wurde bereits in der Sitzung des APV am 26.11.2007 beraten. Im Ausschuss bestand Einigkeit darüber, dass die gemeindeeigene Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Balerother Straße eingesetzt werden sollte. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Die Geschwindigkeitskontrolle erfolgte in der Zeit vom 11. bis 19.02.2008 in Höhe Haus-Nr. 20 aus Fahrtrichtung Baleroth. Die Messung hat bestätigt, dass die höchstzulässige Geschwindigkeit von 30 km/h nur von ca. 40 % der Verkehrsteilnehmer beachtet wird. Allerdings liegt die Geschwindigkeit bis 50 km/h bei über 90 % aller Verkehrsteilnehmer. Ein Vergleich zu der im Jahre 2006 durchgeführten Messung zeigt ein ähnliches Ergebnis. Dies zeigt, dass sich das Geschwindigkeitsverhalten kaum verändert hat.

Allerdings können die von den Antragstellern gemachten Angaben, dass nach Informationen der Anwohner trotz der eingebauten Verkehrsbuchten eine verstärkte „Raserei“ immer mehr festgestellt werde, nicht bestätigt werden. Es gab lediglich nur jeweils einen Ausreißer von 85 , 80 bzw. 75 km/h.

Die Auswertung des Unfallgeschehens durch die Kreispolizeibehörde Siegburg hat ergeben, dass sich in den vergangenen 3 Jahren nur 1 polizeilich registrierter Verkehrsunfall ereignete. Unfallursache war Missachtung der Vorfahrt. 1 Person wurde leicht verletzt, der Sachschaden betrug ca. 450 €

Antragsinhalt war, wegen überhöhter Geschwindigkeit eine Radarüberwachung durchführen zu lassen.

Hierzu sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich, die durch Erlass des Innenministers NRW vom 19.12.1997 für die Kreisordnungsbehörden geregelt ist. Danach können Geschwindigkeitsmessungen nur an Gefahrenstellen durchgeführt werden. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Spielplätze, Schulen, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzwürdige Personen befinden.

Keine dieser Voraussetzungen sind auf der Balerothor Straße gegeben, so dass durch den Rhein-Sieg-Kreis Geschwindigkeitskontrollen nicht durchgeführt werden dürfen.

Für polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachungen gelten im Prinzip die gleichen Voraussetzungen. Diese sind im Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 09.04.1997 geregelt. Danach sollen Geschwindigkeitskontrollen möglichst flächendeckend erfolgen, vorrangig aber an Unfallhäufungsstellen (-strecken) und in schutzwürdigen Zonen (z.B. an Kindergärten, Schulen oder Seniorenheimen).

Nach alledem bleibt festzustellen, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auf der Balerothor Straße nicht vorliegen. Auf eine entsprechende Beantragung sollte daher verzichtet werden.

Anlage(n)

Messergebnisse